



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 27. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

103. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1" Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/112016/2022/012

Bebauungsplan der Grundstufe "Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1"
Bereich Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23a
Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg
Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1" (ON 4) für den Bereich Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23a, Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 9.8.2023 bis einschließlich 6.9.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Generalregulierungsplan der Landeshauptstadt Salzburg

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>